

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 834/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 31.08.2018
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss	17.09.2018	einstimmig	8	0	0
Stadtrat	26.09.2018	mehrheitlich	23	1	0

Betreff: Richtlinie Schulinfrastruktur - Prioritätenentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt entsprechend Punkt 4.9 der Richtlinie Schulinfrastruktur (Prioritätenentscheidung) den Einsatz der Fördermittel (90%) sowie Eigenmittel (10%) für die Grundschule Grieben. Damit verbunden ist eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2019 und 2020 über insgesamt 351.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2019			
351.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Nach Bekanntgabe einer Fördermöglichkeit für finanzschwache Kommunen in Schulinfrastruktur gab es Einvernehmen darüber, die Fördergelder für eine 1. Teilsanierung der Grundschule Grieben zu verwenden.

Die Richtlinie Schulbauförderung bedingt einen Beschluss über die Prioritätenentscheidung durch den Stadtrat.

Die Grundschule Am Tanger wurde am 02.08.2012 vollumfänglich saniert dem Schulbetrieb übergeben.

In den Haushaltsjahren 2013-2017 wurden an der Grundschule Lüderitz rund 700.000 € investiert.

Dringend benötigte Investitionen in die Grundschule Grieben konnten bisher nicht durchgeführt werden. Die Richtlinie Schulbauförderung versetzt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Lage durch Förder- und Eigenmittel hier die ersten Bauabschnitte 2019 und 2020 für eine Sanierung der Grundschule einzusetzen.

Eine Sanierung ist dringend erforderlich, da hier seit vielen Jahren lediglich kleine Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Veraltete Anlagen, Sanitär und ein nicht dem Stand entsprechender Bauzustand sind dringend zu beseitigen.

Aus diesem Grund besteht Einigkeit über die Priorität, die avisierten Fördermittel in der Grundschule Grieben zu investieren und die entsprechend benötigten Haushaltsmittel 2019+2020 verpflichtend bereitzustellen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

HH-Jahr	Produkt	TH	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Gesamtvolumen	bisheriges Invest	IVP 2020	FöMi 2020	offener Investitionsbedarf
2019	21100	4	Grundschule Grieben	Sanierungsarbeiten	990.000 €	0 €	70.000 €	115.000 €	805.000 €
2020	21100	4	Grundschule Grieben	Sanierungsarbeiten	990.000 €	185.000 €	50.000 €	116.000 €	639.000 €